

# Branchendialog des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit der chemischen Industrie

## 3. Monitoringbericht

Berichtszeitraum Herbst 2017 bis Frühjahr 2019

### I. Einleitung

Seit dem Jahr 2009 führt das BMWi einen Dialog mit dem VCI sowie den Sozialpartnern der chemischen Industrie (IG BCE, BAVC) im Format von Fachgesprächen. Der fachliche Austausch umfasst aktuelle branchenspezifische Belange, Entwicklungen und Herausforderungen der chemischen Industrie im Zuständigkeitsbereich des BMWi. Bedingt durch die große Bandbreite der adressierten Themen, ist die Einbindung der jeweiligen fachlichen Expertisen durch Fachvertreter – auch aus anderen Ressorts – ein integraler Bestandteil dieses Branchendialoges. Der direkte Austausch zwischen Exekutive und chemisch-pharmazeutischer Industrie ermöglicht auf diese Weise eine frühzeitige Thematisierung von Herausforderungen und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen. Hierbei ist es für das BMWi von besonderer Relevanz konkrete Beispiele aus der Praxis zu erhalten und diese mit Unternehmen und Betriebsräten zu erörtern. Umgekehrt ist es für IG BCE, BAVC und VCI von großer Bedeutung, dass die Möglichkeit besteht, Herausforderungen, vor denen die Chemie- und Pharmaindustrie steht, frühzeitig im BMWi zu adressieren. Schwerpunkte des aktuellen Berichtszeitraumes lagen auf den Themen Innovations- und Energiepolitik, Pflanzenschutz, Innovationen im Pharmabereich und der Chemikalienregulierung. Die Ergebnisse des Branchendialoges 2017 - 2018 und wichtigste Anliegen der Chemiebranche werden in diesem Monitoringbericht zusammengefasst. Die Verabschiedung des Berichtes erfolgt im Rahmen eines politischen Spitzengesprächs zwischen BMWi, VCI, IG BCE und BAVC.

(Verabschiedung 19. März 2019)

## II. Bedeutung der chemischen Industrie für Deutschland

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist ein entscheidender Industriezweig für Deutschland mit einer besonderen Bedeutung für die gesamte industrielle Wertschöpfung des Landes. Im Jahr 2018 lag der Umsatz dieser Branche, die über 3.500 Unternehmen mit mehr als 460.000 Beschäftigten umfasst, bei 204 Mrd. €. Von den rund 2.200 zur chemischen Industrie zählenden Unternehmen stellen mehr als 90 % kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 500 Beschäftigten dar. Der Mittelstand steht für rund 27 Prozent des Umsatzes der Branche und beschäftigt mehr als ein Drittel aller Mitarbeiter in der Chemie. Er ist integraler Bestandteil der Wertschöpfungsketten am Standort Deutschland und trägt durch seine Innovationskraft und seine Exportstärke wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke der Branche bei. Viele KMU sind hierbei auf die Produktion von hochwertigen Fein- und Spezialchemikalien spezialisiert, weshalb Deutschland eines der wenigen Länder ist, das sowohl eine starke Grundstoffchemie als auch eine große Spezialchemie aufweist. Weitere strukturelle Besonderheiten stellen die effizienten Verbundstrukturen (u. a. in Form von „Chemieparks“), die enge Zusammenarbeit mit den industriellen Kunden sowie die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung („Industrie 4.0“) dar, welche den Innovations- und Produktionsstandort Deutschland nachhaltig stärken und für die positive Entwicklung der Chemiebranche in den letzten Jahren mitverantwortlich sind.

Neben diesen strukturellen Besonderheiten, zeichnet sich die chemische Industrie auch durch hochqualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze aus. Die Herstellung hochwertiger Produkte, die national als auch international als zentrales Markenzeichen der deutschen Industrie gesehen werden, bedingt eine effiziente Produktion. Für die hierfür notwendige Entwicklung neuer Schlüsseltechnologien ist eine Arbeitsgestaltung erforderlich, die hohe Motivation und Flexibilität der Beschäftigten mit qualitativ hochwertiger Industriearbeit und überdurchschnittlichen (Tarif-)Löhnen verbindet. Dies spiegelt sich im hohen prozentualen Anteil von Fachkräften und Akademikern in der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten wider.

Unter den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes gehört die chemische Industrie zu den drei innovativsten und forschungsintensivsten Sektoren. So wurden im Jahr 2018 für Forschung und Entwicklung insgesamt rund 11 Mrd. € investiert. Deutschland ist global betrachtet einer der bedeutendsten Chemiestandorte. Gemessen am Umsatz

steht die deutsche Chemieindustrie weltweit an vierter Stelle hinter den USA, China und Japan. Bei Betrachtung der globalen Exportanteile nimmt Deutschland sogar den ersten Platz ein.

Bei allen Erfolgen steht die Branche aber auch vor großen Herausforderungen. Der internationale Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu, ohne dass sich bei zentralen Themenfeldern wie der Innovations- oder der Energie- und Klimapolitik ein „*level-playing field*“ abzeichnet. Gleichzeitig hat die Branche einen umfangreichen Transformationsprozess begonnen, in welchem sie ihre fossile Rohstoffbasis schrittweise auf nachwachsende und sekundäre Rohstoffe umstellt, die Produktionsprozesse elektrifiziert, vermehrt biotechnologische Verfahren einsetzt, Stoffkreisläufe schließt und mit innovativen Produkten zur Lösung zentraler Herausforderungen beiträgt. Zudem nutzt sie die Möglichkeiten der Digitalisierung zur effizienten Steuerung von Geschäftsprozessen und zur Entwicklung neuer, serviceorientierter Geschäftsmodelle.

### **III. Gesamtergebnisse des Branchendialogs im Überblick**

#### **1. Themenfeldübergreifende Ergebnisse**

Die Partner des Branchendialoges bewerten die Ergebnisse der dritten Phase des Branchendialogs als sehr erfolgreich und zielführend. Die gemeinsame Arbeit an konkreten Herausforderungen für die Unternehmen und Beschäftigten der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist sachlich, informativ und zielorientiert. Damit ist das Gesprächsformat ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Die wesentlichen themenfeldübergreifenden Ergebnisse können in den nachfolgenden fünf Punkten zusammengefasst werden:

- Die Partner des Branchendialogs sind sich einig, dass die Digitalisierung und zirkuläre Wirtschaft die größten Herausforderungen für die chemisch-pharmazeutische Industrie bis zum Jahr 2030 sein werden. Der Wandel in der Chemiebranche muss hierbei durch gute Rahmenbedingungen und eine entsprechende Fachkräftequalifikation begleitet werden.
- Anhand konkreter Praxisbeispiele verdeutlichten VCI, BAVC und IG BCE die von der Digitalisierung und zirkulären Wirtschaft ausgehenden (zukünftigen) Heraus-

forderungen. Das BMWi wird die Erfahrungen aus diesen Beispielen in seine industriepolitischen Überlegungen aufnehmen.

- Das BMWi hat das Forschungsprojekt „REACH nach 2018 unter besonderer Berücksichtigung der Regulierungsalternativen Beschränkung und Zulassung“ abgeschlossen. Die Studienergebnisse wurden in Brüssel vorgestellt und auf europäischer Ebene in die Arbeiten zur Chemikalienregulierung eingebracht.
- Am Fallbeispiel der Genehmigungsverfahren nach BImSchG wurden Entbürokratisierungspotenziale besprochen. Die Dialogpartner stimmen überein, dass für eine Effizienzsteigerung der involvierten Vollzugsbehörden(-vertreter) eine praxisnähere Qualifizierung ermöglicht werden sollte. Der VCI erklärt sich bereit, konkrete Angebote zu unterbreiten. Weiterhin schlagen die Teilnehmer ein Planspiel zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren vor.
- Im Fachdialog Innovation kommen die Partner überein, dass zur Beschleunigung technologischer Entwicklungen das Vorsorgeprinzip durch ein Innovationsprinzip ergänzt werden sollte. Am Beispiel der Pharmaindustrie sowie der Energiespeichertechnologie wurden die positiven Auswirkungen des Innovationsprinzips erörtert und existierende Hemmnisse der Innovation in diesen beiden Bereichen benannt und diskutiert.

## **2. Kernaussagen zu den spezifischen Themenfeldern**

### **2.1. Arbeitsgruppe Innovationspolitik**

Basierend auf den aktuellen strukturellen und strategischen Veränderungen hinterfragt die Chemieindustrie ihre Wirtschaftsweise, Arbeitsprozesse und Produktportfolio, um diese dem technologischen und gesellschaftspolitischen Wandel sowie der (globalen) Marktentwicklung anzupassen. Im Bewusstsein dieser bevorstehenden Veränderungen in der Arbeitswelt („Arbeitswelt 4.0“) besteht breiter Konsens darüber, dass der Weiterbildung der Beschäftigten sowie der Etablierung eines Gesamtsystems attraktiver Arbeitsbedingungen für die chemische Industrie eine besondere Bedeutung zukommt. Die Politik ist gefragt, diese Ansätze zur Stärkung der Innovationskraft in einem disruptiven Wettbewerbsumfeld industriepolitisch zu flankieren und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Chemieindustrie zu schaffen. Neben dem Abbau bestehender regulatorischer Hemmnisse sollten künftige Vorschriften einem Innovations-

Check unterzogen werden, damit sie neue Geschäftsmodelle nicht behindern. Um mehr Innovationen anzuregen, werden staatliche Anlauffinanzierungen für neuartige Projekte und Erleichterung des Zugangs zu Wagniskapital sowie Förderung von Private-Public-Partnerschaften in Form von Pilotprojekten empfohlen. Als ein geeignetes Instrument zur Steigerung von Innovationen auch im Mittelstand könnte die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für alle Unternehmen in Ergänzung zur bewährten Projektförderung betrachtet werden.

## **2.2. „Think Tank“ Klima- und Energiepolitik**

Zu den strategischen energiepolitischen Themen trifft sich seit Anfang 2017 in regelmäßigen Abständen ein sog. „Think Tank“ aus Vertretern des VCI, der Unternehmen sowie des BMWi zu einem Gedankenaustausch. In dem Berichtszeitraum haben drei Treffen stattgefunden. Bei diesen Terminen wurden die Belange der Chemieindustrie im Hinblick auf eine mögliche Reform der Netzentgelte, die besondere Betroffenheit der Chemieparks u. a. infolge der Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung und des Eigenstromprivilegs sowie die Herausforderungen für Energiespeicher erörtert. Im Frühjahr 2019 wird das nächste Treffen stattfinden.

## **2.3. Arbeitsgruppe Chemikalienregulierung**

Der im Rahmen des BMWi-Forschungsvorhabens „REACH nach 2018“ erarbeitete Entscheidungsbaum zeigt strukturierte Prüf- und Auswahlsschritte in Hinblick auf die REACH-Regulierungsoptionen „Zulassung“ oder „Beschränkung“ im Rahmen einer „*Regulatory Management Option Analysis*“ (RMOA) auf. Unter Anwendung der dargestellten Prüfungsschritte kann entschieden werden, ob die Regulierungsalternative „Beschränkung“ einer „Zulassung“ zielführender ist. Behörden und Industrie sollten jetzt die gewonnenen Erfahrungen nutzen und gemeinsam daran arbeiten, die Wirksamkeit, Planbarkeit und Effizienz der REACH-Prozesse zu erhöhen und diese zu vereinfachen.

## **2.4. Arbeitsgruppe Pharmaindustrie**

Im Rahmen des Branchendialogs Chemie wurde in der Arbeitsgruppe Pharmaindustrie zwischen BMWi und den Pharmaverbänden über konkrete Innovationshemmnisse in der Pharmagesetzgebung diskutiert, an deren Lösung die Partner des Branchendialogs gemeinsam arbeiten wollen.

Die Berücksichtigung verfügbarer Evidenz aus der Zulassung bei der Nutzenbewertung, die Sicherstellung effektiven Rechtsschutzes oder die Harmonisierung der Standards bei unterschiedlichen methodischen Anforderungen und Prozessen der nationalen und zum Teil regional unterschiedlichen Zulassungspraxis in den EU-Mitgliedstaaten sind Beispiele für Handlungsfelder, wo bestehende Innovationshürden beseitigt werden können. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden auch in den Pharmadialog der Bundesregierung eingebracht.

## **2.5. Arbeitsgruppe Pflanzenschutz**

Um den Pflanzenschutzdialog auf eine breitere Basis zu stellen, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Ministerien und der betroffenen Agrar- und Umweltverbände gegründet. Die Arbeitsgruppe hat sich in 2017 und 2018 jeweils zweimal mit wechselnden Gesprächspartnern getroffen, um nachfolgende Themen zu erörtern:

- Herbeiführung eines Interessensausgleichs zwischen Pflanzenschutz und Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz.
- Welche Innovationen können zu einem nachhaltigen Pflanzenschutz beitragen, die auch zu einer Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beisteuern?

Aus Sicht der Agrarverbände stellen bzgl. dieser Themen Planungssicherheit und Komplexität von Zulassungsverfahren die Grundlage für die Entwicklung neuer innovativer Pflanzenschutzmittel dar. Der Fokus der Umweltverbände liegt hingegen vorrangig auf einer Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, die durch strengere Zulassungsregelungen sowie eine Verbesserung des Risikomanagements erreicht werden soll.

Die Gesprächspartner stimmen darin überein, dass kleine und mittlere Unternehmen gefördert und die Pflanzenschutzberatungen der Länder ausgebaut werden sollten.

## **IV. Ergebnisse der einzelnen Themenfeld-Fachgespräche**

Im Zuge des Branchendialoges 2017 - 2018 wurden in Abhängigkeit der jeweiligen Handlungsfelder und diesbezüglich adressierten Themen unterschiedlich viele Fachgespräche geführt.

### **1. Innovationspolitik**

Im Rahmen des Handlungsfeldes Innovationspolitik wurden insgesamt vier thematisch differenzierte Fachgespräche geführt.

#### **1.1. „Arbeitswelt 4.0“ – Bildung und Fachkräftesicherung im Kontext der Digitalisierung**

Im Ergebnis einer von der IG BCE durchgeführten Studie<sup>1</sup> ergeben sich aus der vierten industriellen Revolution („Industrie 4.0“) Chancen zur Qualifizierung und Kompetenzerweiterung für Beschäftigte aber auch Arbeitszeit-Souveränität. Hierbei sind die digitale/technische Entwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die berufliche Bildung und Weiterbildung zentrale Handlungsfelder. Ein Schlüssel für die erfolgreiche Transformation der Industrie liegt in einer stärkeren Investition in die Kompetenzen der Beschäftigten. Nur durch eine Steigerung der fachlichen Eigenverantwortung der Mitarbeiter und deren Förderung durch angepasste Weiterbildungsmaßnahmen können die Herausforderungen der zunehmend komplexer werdenden Arbeitsprozesse bewältigt sowie eine höhere Produktivität und Innovationsfähigkeit erreicht werden. Im Zuge der digitalen Transformation kommt der Weiterbildung der Beschäftigten eine besondere Bedeutung zu. Lebenslanges Lernen stärkt die Innovationskraft der Unternehmen und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter. Mit einer jährlichen Weiterbildung von 22,3 Stunden pro Mitarbeiter engagiert sich die chemische Industrie schon heute überdurchschnittlich stark beim Thema Weiterbildung. Damit liegt sie rund 46 % über dem Durchschnitt des Verarbeitenden Gewerbes.

Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen gemeinsam auf die besonderen Herausforderungen antworten, die sich aus dem technologischen Fortschritt, den neuen Beschäftigungsverhältnissen und dem demografischen Wandel ergeben. Der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Hierfür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das für den Strukturwandel

---

<sup>1</sup> [Studie „ARBEITEN 4.0](#) - Arbeitspolitik in Zeiten der Digitalisierung“, IG BCE

erforderliche Maß an Flexibilität ermöglichen und zugleich die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten sichern. Hiermit einhergehende weitere wesentliche Aspekte aus Sicht der IG BCE sind die Verabschiedung eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes, eine Novellierung der Arbeitsstättenverordnung und die unveränderte Beibehaltung des Arbeitszeitgesetzes.

Aufgrund der Komplexität der Themen setzen sich BAVC und IG BCE für eine ganzheitliche Ausgestaltung der künftigen Chemiearbeitswelt ein. Auf diese Weise soll ein passendes Gesamtsystem attraktiver Arbeitsbedingungen für die chemische Industrie geschaffen werden, das sich in die bewährte Struktur der Tarifverträge einfügt. Hierfür müssen gemeinsam der Handlungsbedarf für tarifvertragliche Neuregelungen identifiziert und neue Instrumente geschaffen werden, die bei sichergestelltem betrieblichem Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer eine noch größere Arbeitszeitsouveränität ermöglichen.

Der Beitrag der Merck KGaA zu „veränderten Arbeitswelten“ zeigte die Dimensionen und Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ aus Sicht eines global agierenden Unternehmens der chemischen Industrie. Dabei wurden die zunehmende Interaktivität der Tätigkeiten sowie die notwendige (digitale) Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter verdeutlicht. Diese Veränderungen bedürfen im Zuge der Abkehr von klassischen Führungshierarchien neben einer räumlichen Dezentralisierung (u. a. → virtuelle Teams) auch einer sowohl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gewünschten flexibleren Arbeitszeitgestaltung. Um die Transformation erfolgreich umzusetzen, bedarf es gerade bei wegfallenden Hierarchien und der Arbeit in virtuellen Teams bzw. Netzwerkstrukturen der Entwicklung einer Kultur des Scheiterns – gerade bei nicht erfolgreichen Projekten.

## **1.2. Chemie 4.0 – Innovationen in der Chemiebranche stärken**

Die Chemie- und Pharmaindustrie steht im Zuge der voranschreitenden Globalisierung sowie gesellschaftlicher und technologischer Umbrüche vor elementaren strategischen und strukturellen Herausforderungen<sup>2</sup>. Vor allem die steigende Bedeutung einer nachhaltigen Wirtschaft, die zunehmend schneller verlaufende Digitalisierung im Wirtschafts- und Alltagsleben sowie die globalisierungsbedingt stete Steigerung der Wettbewerbsintensität führt in der Chemieindustrie in immer kürzer werdenden Zeit-

---

<sup>2</sup> [VCI-Deloitte-Studie „Chemie 4.0](#) - Wachstum durch Innovationen in einer Welt im Umbruch“, 28. September 2017



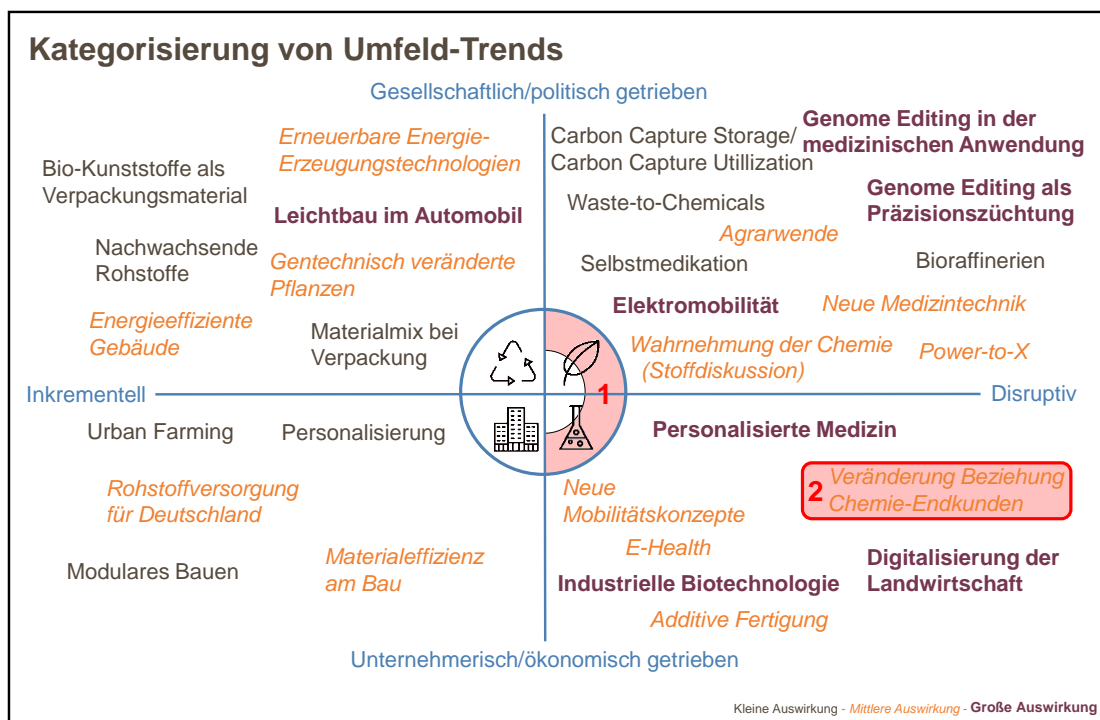
räumen zu grundlegenden Veränderungen. Die Chemieindustrie in Deutschland befindet sich aktuell im Übergang zu einer neuen Entwicklungsphase: der Ära „Chemie 4.0“, in der Digitalisierung, Nachhaltigkeit und zirkuläre Wirtschaft zentrale Schlüsselthemen sind.

Unternehmen müssen neue strategische Ziele setzen, Geschäftsmodelle prüfen und anpassen, Ressourcen aufbauen, die Unternehmenskultur anpassen, Kooperationen und Plattformen etablieren oder neue Beteiligungskonzepte entwickeln. Der Paradigmenwechsel in der Branche und ihren Kundenindustrien benötigt aber auch Unterstützung durch industriepolitische Maßnahmen. Hierzu gehören der Ausbau der technischen Infrastruktur wie beispielsweise flächendeckendes High-Speed-Internet – vorzugsweise über Glasfaser –, die Förderung der digitalen Bildung sowie die Verbesserung der Datensicherheit (Cyber- und IT-Sicherheit). Die Politik sollte hierbei ein grundlegendes Verständnis in der Gesellschaft für eine zirkuläre Wirtschaft fördern (→ Ressourcenschonung). Das Konzept der zirkulären Wirtschaft umfasst alle Aktivitäten zur Steigerung der Ressourceneffizienz, Optimierung der Nutzungsphase von Produkten, Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie das Schließen von Stoffkreisläufen und die Erhöhung der Wiederverwertungs- und Recyclingquoten.

### **1.3. Innovative Praxisbeispiele zur Digitalisierung und Modelle zum Erhalt der Attraktivität der Arbeitsplätze für umkämpfte Fachkräfte**

Neben kontinuierlichen Innovations- und Verbesserungsprozessen wird die Chemieindustrie zukünftig auch von Veränderungen geprägt sein, die einen sehr durchgreifenden Einfluss auf Produktportfolios, Wertschöpfungsstrukturen und Geschäftsmodelle haben. Basierend auf der in Abbildung 1 dargestellten Übersicht wird dieser Themenkomplex anhand von zwei Praxisbeispielen beleuchtet. Diese Beispiele wurden mit Bedacht nicht aus dem Bereich der inkrementellen Veränderungen gewählt, da in diesem die chemische Industrie in Deutschland traditionell gut aufgestellt ist, um hier erwachsende Herausforderungen zu bewältigen. In den gewählten Beispielen stellen sich die Unternehmen den Herausforderungen, die sich durch Veränderungen im gesellschaftlich-politischen Umfeld ergeben und ergreifen die sich ergebenden Chancen bei der Erschließung ganz neuer Geschäfts- und Servicebereiche in einem disruptiven Umfeld.

Das erste Beispiel (1) stammt von der Merck KGaA und betrifft das Thema „Veränderte Arbeitswelten“. Hier wurden die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen bei der Aus- und Weiterbildung qualifizierten Personals aufgezeigt. Die Tätigkeiten in den Unternehmen werden zunehmend interaktiver und erfordern daher zum Teil grundlegend neue Kompetenzen seitens der Beschäftigten. Diese Entwicklung geht einher mit einer Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen Mitarbeiters und bedeutet tendenziell eine Abkehr von klassischen Führungshierarchien. Diese Veränderungen und auch die damit einhergehenden Herausforderungen für die Arbeitsstrukturen von Unternehmen wirken sich bereits jetzt auf den Stellenmarkt von Fachkräften aus, welcher schon jetzt hart umkämpft ist.



**Abbildung 1:** Einordnung zukünftig für die Chemieindustrie Umfeld-Trends in das Spannungsfeld zwischen inkrementellen und disruptiven Veränderungen (nach <sup>2</sup>; Rot hervorgehoben sind ausgewählte Umfeld-Trends der Praxisbeispiele).

Nach Auffassung der IG BCE besteht eine Gefahr in der unklaren Verantwortungsverteilung und einer Verschleierung von Belastungsgrenzen der Mitarbeiter dort, wo nicht mehr geprüft wird, ob die Arbeitszeit eingehalten wird, sondern nur noch Arbeitsergebnisse bewertet werden. Für die erfolgreiche Bewältigung des beschleunigten Wandels ist auch ein Wandel der Arbeitskultur notwendig. Die Vorbildfunktion des Vorgesetzten bleibt auch bei „kontrolliertem Kontrollverlust“ eine zentrale Voraussetzung der Betriebsorganisation.

Der chemisch-pharmazeutische Mittelstand (2) spürt bereits, dass durch die Digitalisierung und die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft erhebliche Veränderungen im Gange sind und noch bevorstehen. Der Mittelständler Salzenbrodt GmbH & Co. KG berichtet über die am Produktionsstandort getätigten Investitionen in die Informationstechnik, den Aufbau neuer Fertigungslinien für diverse Produkte und Verpackungen sowie verkaufsfördernde Dienstleistungen bei speziellen Produktlinien. Diese Investitionen wurden erst möglich, nachdem durch den Breitbandausbau in Mühlenbeck (Brandenburg) wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen wurden. Der Internethandel verändert zusehend die traditionellen Geschäftsmodelle. Es wird immer dringlicher, dass Unternehmen ihre internen Prozesse optimieren und vor allem auch die digitalen Kommunikationswege nutzen, um auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein. Dies setzt eine entsprechende digitale Infrastruktur voraus und damit die Möglichkeit, schnell mit Innovationen am Markt präsent zu sein.

#### **1.4. Innovationshemmnisse aufgrund Bürokratie und Föderalismus**

Unternehmen benötigen einen verlässlichen und gleichzeitig unbürokratischen Rechtsrahmen. Übermäßige bürokratische Lasten, bspw. durch hohe Regulierungsdichte, hemmen Investitionen und Innovationen. Im Rahmen der besseren Rechtsetzung sollte das bestehende Vereinfachungspotenzial zur Entlastung der Wirtschaft genutzt und die behördliche Handlungseffizienz erhöht werden. Hierdurch würde unternehmerisches Handeln erleichtert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der industriellen Produktion sowie von Forschungs- und Innovationsleistung und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Insbesondere für den durch Familienunternehmen geprägten Mittelstand in Deutschland stellen Innovationshemmnisse aufgrund von Bürokratie und Föderalismus eine hohe Hürde dar. Die mittelständischen Unternehmen tragen durch ihre Exportstärke und Innovationskraft wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke Deutschlands und Europas bei und sind somit ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungsketten. Gleichwohl verfügt der (Chemie-)Mittelstand nur über begrenzte personelle sowie finanzielle Ressourcen und steht im direkten internationalen Wettbewerb auch mit Großunternehmen.

Aus Sicht des (industriellen) Mittelstandes ist die aktuelle EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen zu eng gefasst und wird den Gegebenheiten nicht gerecht. Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes haben oftmals deutlich mehr als 249

Mitarbeiter bzw. 50 Mio. € Umsatz, ohne deswegen ihre mittelständische Struktur aufzugeben. Die bestehende Abgrenzung sollte daher weiter gefasst werden.

Der chemisch-pharmazeutische Mittelstand ist bei Zukunftsthemen wie der Digitalisierung stark engagiert, muss hierbei jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen schrittweise und priorisiert vorgehen. Zur Nutzung der sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten wird daher auf die Anpassung vorhandener Produktions- und Vertriebsmodelle und weniger auf die Etablierung gänzlich neuer Geschäftsmodelle und „Disruption“ fokussiert. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch eine die ländlichen Räume betreffende Verbesserung der digitalen Infrastruktur, gerade im Hinblick auf die Versorgung mit schnellem Internet (Festnetz wie auch Mobilfunk), von herausragender Bedeutung. Neben der Thematik der digitalen Infrastruktur werden von Seiten des Chemie-Mittelstandes als weitere Innovationshemmnisse die Themen bezahlbare Energieversorgung, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von Fachkräften benannt.

Auch im Bereich von Genehmigungsverfahren nach BImSchG stellen zunehmend längere Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren sowie eine abnehmende Rechtssicherheit von Genehmigungen ein wachsendes Problem für Unternehmen in der Chemiebranche dar. Rechtssichere und effiziente Genehmigungsverfahren sind jedoch von größter Bedeutung sowohl für die Innovationsförderung als auch für den Standortausbau. Die Dialogpartner stimmen überein, dass für eine Effizienzsteigerung der an den Genehmigungsprozessen involvierten Behörden(-vertreter) zum einen Leitfäden zur praxisorientierten Anwendung zur Verfügung gestellt und zum anderen eine praxisnähere Ausbildung der Umweltreferenten in Betracht gezogen werden sollte. In diesem Zusammenhang wird eine weitere fachliche wie auch personelle Aufstockung in den betreffenden Behörden angeraten, um dem Antragsumfang seitens der Industrie Rechnung zu tragen und entsprechende Entscheidungen in moderaten Zeiträumen sicherzustellen. Weiterhin sollte ein intensiverer und effizienterer Dialog zwischen Unternehmen, Gesetz- und Ordnungsgebern sowie Vollzugs- und Überwachungsbehörden initiiert werden. Zur Gewährleistung einer bundesweit abgestimmten, effizienten Handlungsweise im Rahmen von Genehmigungsverfahren wird weiterhin die Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zwischen Wirtschafts- und Umweltministerkonferenz angeregt.

## **2. Klima- und Energiepolitik**

### **2.1. Reform der Netzentgeltsystematik**

Die Industrie befürwortet Investitionen in den Netzausbau. Angesichts der steigenden Investitionen in die Netzinfrastruktur sieht die Industrie allerdings die Gefahr einer starken zusätzlichen Belastung durch steigende Netzkosten. Die Netzentgelte haben Auswirkungen auf flexibleres Verhalten der Unternehmen am Strommarkt. Statt nur eine Umverteilungsdebatte zu führen, sollten Anreize für netzdienliches Verhalten ins Zentrum der Netzentgeltreformdiskussion gestellt werden. Chemie- und Chemieparkunternehmen wie auch Unternehmen anderer Branchen weisen unterschiedliche Flexibilisierungspotenziale auf.

### **2.2. Chemieparks**

Zu den strategischen energiepolitischen Themen trifft sich seit Anfang 2017 in regelmäßigen Abständen ein sog. „Think Tank“ aus Vertretern des VCI, der Unternehmen sowie des BMWi zu einem Gedankenaustausch. In dem Berichtszeitraum haben drei Treffen stattgefunden. Bei diesen Terminen wurden die Belange der Chemieindustrie im Hinblick auf eine mögliche Reform der Netzentgelte, die besondere Betroffenheit der Chemieparks u. a. infolge der Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung und des Eigenstromprivilegs sowie die Herausforderungen für Energiespeicher erörtert. Im Frühjahr 2019 wird das nächste Treffen stattfinden.

### **2.3. Energiespeicher**

Am Beispiel der Energiespeicher wurde durchgespielt, wie der Markterfolg von Zukunftstechnologien politisch unterstützt werden könnte. Für die Schaffung eines modernen Energiesystems, das die Sektorenkopplung beispielsweise in der Chemieindustrie ermöglicht und die immer höheren Anteile erneuerbaren Stroms integriert, ist der Einsatz von Energiespeichern mittel- bis langfristig unumgänglich. Um diese aus der Laborforschung in den Markt zu bekommen sind Pilot- oder Demonstrationsanlagen eine entscheidende Vorstufe für den industriellen Maßstab. Wichtige Beispiel hierfür sind die vom BMWi geförderten Projekte SINTEG, die Elektrolysetest- und -versuchsplattform in Leuna oder die jüngste Ausschreibung des BMWi zu Reallaboren im 7. Energieforschungsprogramm.

Zur Prüfung, ob ein forschungsrelevantes Vorhaben einer regulativen Ausnahme oder einer Sonderregelung bedarf, müssen daher technologieübergreifende Kriterien geschaffen werden. Ein zentraler Schritt zur Identifizierung und Ableitung von Regulierungsbedarf im Bereich der Energiespeicherung ist die „Formulierung der identifizierten notwendigen Regelwerksänderungen“. Hier können unter Bezug zu Kapitel 1.4 die vom BDI formulierten zehn Prüffragen<sup>3</sup> mit Bezug auf mögliche Auswirkungen von Regelungsvorhaben auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft angeschlossen werden, die sich beispielsweise auf Fragen der Technologieoffenheit, auf Umsetzungsfristen, auf die EU-Gesetzgebung und Standards und Normen, Auswirkungen auf Forschung und Entwicklung und Impulse für Innovationen beziehen. Am Abschluss dieses Prozesses könnte ein geprüfter Formulierungsvorschlag für eine Gesetzesänderung stehen.

### 3. Regulierung im Chemikalienrecht

Im Rahmen des BMWi-Forschungsvorhabens „REACH nach 2018 – unter Berücksichtigung der Regulierungsalternativen Beschränkung und Zulassung“ wurde ein Verzeichnisbaum erarbeitet, mit dessen Hilfe evaluiert werden kann, ob eine Beschränkung oder eine Zulassung von Stoffen, bei denen besonders besorgniserregende Eigenschaften identifiziert wurden, zielführender ist, wenn z. B. ökonomische Vorteile für diese Option sprechen bzw. nach welchen Prüfungsschritten sich eine klare Präferenz für die Zulassung ergibt. Die Diskussion der Ergebnisse im Begleitkreis ist noch nicht abgeschlossen. Behörden und Industrie arbeiten weiter gemeinsam daran, die Wirksamkeit, Planbarkeit und Effizienz der REACH-Prozesse zu erhöhen und diese zu vereinfachen. Die Bestrebungen der Generaldirektion Umwelt („DG Environment“) der Kommission zum Erreichen einer „*non-toxic environment*“ und die Erwartungen der Behörden an eine hohe Qualität der Registrierungs dossiers dürfen nicht den Blick auf pragmatische Prozesse verstellen, in deren Verlauf ein politisch tragbares Risiko zu ökonomisch vertretbaren Kosten definiert werden könnte.

In einem Gesamtbericht<sup>4</sup> vom März 2018 über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente stellt die EU-Kommission fest, dass die Verordnung wirksam ist und „die rechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen gut auf

<sup>3</sup> [Prüffragen des Innovations-Checks](#), In: Studie „Innovations-Check in der Gesetzesfolgenabschätzung - Gesetzgebung innovationsfreundlich gestalten“, BDI/Kienbaum

<sup>4</sup> [Europäische Kommission](#) - Gesamtbericht der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente. Schlussfolgerungen und Maßnahmen.

die Erfordernisse und die angestrebten Ziele abgestimmt sind“. In diesem Bericht wurden zwar auch Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung, Vereinfachung und Entlastung aufgezeigt, jedoch ist zu deren Realisierung keine Änderung des verfügbaren Teils der REACH-Verordnung notwendig. Dies schafft grundsätzlich stabile Rahmenbedingungen, die für die weitere Umsetzung nötig sind. Mit Blick auf den REACH-Review 2022 wird nun ein Konzept mit prioritären Themen für diesen Review-Prozess erarbeitet. Hierzu bindet die Arbeitsgruppe auch den BDI in den REACH-Beraterkreis ein, da zukünftig insbesondere Themen wie Stoffwegfall, -verfügbarkeit und Stoffinformationen (SIEF) sowie der Wegfall von Verwendungen und die Dossier-Evaluierung eine Rolle spielen werden, die auch für nachgeschaltete Anwender von großer Bedeutung sind.

#### **4. Pflanzenschutz-Dialog**

Im Rahmen des Branchendialogs Chemie wurde vereinbart, gesondert auch die Herausforderungen für die Pflanzenschutzmittelindustrie in Gesprächen mit Vertretern der Ministerien BMWi, BMEL und BMU sowie Repräsentanten der IG BCE und der Pflanzenschutzmittelindustrie zu betrachten.

Vorrangiges Ziel ist der Erhalt des Pflanzenschutzstandorts Deutschland mit seinem Fokus auf Forschung und Entwicklung durch die Verständigung von Politik und Wirtschaft auf einen zukunftsfähigen, gesellschaftlich und politisch akzeptablen Rahmen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland. Deutschland verfügt in diesem Segment über eine Spitzenforschung. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine Stärkung des deutschen Pflanzenschutzstandorts notwendig. Hierbei spielen planbare Zulassungsverfahren und eine Akzeptanz in der Gesellschaft wichtige Rollen.

Die Dialogpartner kamen überein, den Dialog auf eine breitere Basis zu stellen und diese Arbeitsgruppe mit Vertretern der o. g. Ministerien und der betroffenen Agrar- und Umweltverbände zu installieren. Diese soll sich vorrangig mit dem Thema „Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen Pflanzenschutz und Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz“ befassen. Insbesondere geht es auch um die Frage, welche Innovationen zu einem nachhaltigen Pflanzenschutz beitragen, die auch zu einer Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beisteuern können.

In den Jahren 2017 und 2018 hat sich die Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz“ jeweils zweimal im Jahr mit wechselnden Gesprächspartnern getroffen. Die Zielsetzungen zwischen den Gesprächspartnern divergieren, aber es gibt auch Überschneidungen. Aus Sicht der Agrarverbände kann die Pflanzenschutzmittelindustrie Vorreiter mit neuen innovativen Pflanzenschutzmitteln sein, die sich auch im Hinblick auf die Umweltbelange positiv auswirken können. Dabei spielen jedoch Planungssicherheit und Komplexität der Zulassungsverfahren grundlegende Rollen. Nicht funktionierende Zulassungsverfahren führen zu einer mangelnden Planbarkeit für die Industrie in Forschung und Entwicklung und zu einem Abwandern von Unternehmen.

Aus Sicht der Umweltverbände ist eine Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt vorrangig. Daher sollte die Landwirtschaft auf Produktionsweisen zurückgreifen, die maßgeblich zum Verzicht und zur Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel beitragen können. Erstrebenswert sind aus Sicht der Umweltverbände ferner strengere Zulassungsregelungen sowie eine Verbesserung des Risikomanagements.

Die Gesprächspartner stimmen darin überein, dass es wichtig ist, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern. Das umfangreiche Zulassungsverfahren und bürokratische Hürden verhindern oft den Marktzugang für deren innovative Produkte. Weiterhin sollte die Pflanzenschutzberatung der Länder nicht reduziert, sondern ausgebaut werden.

Die Ressorts BMWi, BMEL und BMU haben in einem gemeinsamen Gespräch am 18. Februar 2019 die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppengespräche reflektiert und Bilanz gezogen. Sie kamen überein, den Dialog zunächst auf Fachebene mit dem Ziel einer abgestimmten Position der Bundesregierung weiterzuführen. Diese Position soll Grundlage für die weiteren Gespräche mit den Dialogpartnern aus Industrie, Landwirtschaft und Umwelt-NGOs sein.

## **5. Pharmaindustrie – Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz**

Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen durchlaufen ein mehrstufiges, sehr aufwändiges Zulassungsverfahren, bei dem die pharmazeutische Qualität, die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit geprüft und durch Zulassungsstudien belegt werden muss. Nach der Zulassung und dem Markteintritt eines neuen Arzneimittels in Deutschland beginnt das Verfahren der frühen Nutzenbewertung. In diesem Verfahren werden die Ergebnisse hochwertiger Zulassungsstudien oft aus formalen Gründen gar nicht berücksichtigt. Das



hat zur Folge, dass ein Zusatznutzen häufig aus formalen Gründen nicht erkannt wird und echten Innovationen die Anerkennung versagt bleibt. Daher sollte vorhandene Evidenz aus der Zulassung bei der Nutzenbewertung stets berücksichtigt werden.

Derzeit ist eine gerichtliche Überprüfung des AMNOG<sup>5</sup>-Verfahrens erst ganz am Ende des Prozesses vorgesehen. Zur Sicherstellung eines effektiven Rechtsschutzes für das AMNOG-Verfahren sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine zeitnahe gerichtliche Überprüfung der Nutzenbewertungsbeschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses unter Beachtung eines einstweiligen Rechtsschutzes, wenn Nachteile drohen, ermöglichen.

Die Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen erfolgt in der EU inzwischen meist in einem zentralen Verfahren. Bei der Zusatznutzenbewertung (HTA) haben es die Unternehmen einerseits aufgrund abweichender nationaler und zum Teil regionaler Anforderungen in den Mitgliedstaaten der EU mit einem Flickenteppich unterschiedlicher methodischer Anforderungen und Prozesse zu tun, andererseits jedoch teilweise mit sehr ähnlichen Fragestellungen, die es mit erheblichem Personal – und Kostenaufwand zu bewältigen gilt. Ein abgestimmter europäischer Prozess, der auf die Bewertung des medizinischen Nutzens einer Intervention im Vergleich zum Nutzen bereits bestehender Interventionen fokussiert, ist perspektivisch sinnvoll um die gewünschte Harmonisierung der Standards zu erreichen.

Anerkennung des Nutzens, Verordnungsausschlüsse, Arztinformationssystem, sowie Mehrfachregulierung sind weitere Beispiele für Handlungsfelder, wo bestehende Innovationshürden beseitigt werden können. Der Pharmadialog der Bundesregierung ist die geeignete Plattform, um diese Innovationshürden und Lösungsansätze zu thematisieren.

---

<sup>5</sup> Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - [AMNOG](#)) vom 22. Dezember 2010, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 67

## V. Ausblick

Die Dialogpartner betrachten den Branchendialog, nicht zuletzt aufgrund seiner Strukturierung in spezifische Fachgespräche sowohl zu aktuellen Problemstellungen als auch wesentlichen Zukunftsthemen, als zielführendes Instrumentarium zur Adressierung relevanter Fragestellungen für die chemisch-pharmazeutische Industrie. Der Branchendialog soll daher fortgesetzt und weiter verstetigt werden. Hierzu verständigen sich die Dialogpartner auf die Weiterführung der bedarfsorientierten Identifizierung neuer Zukunftsthemen sowie die Fortführung bestehender Arbeitsschwerpunkte.

### 1. Was noch zu tun ist

- Der VCI wird seine Liste „Bürokratische Hemmnisse“ fortlaufend aktualisieren und den Dialog-Partnern, insbesondere dem BMWi, als Input für die Arbeiten am im Koalitionsvertrag vorgesehenen Bürokratienteilungsgesetz III zur Verfügung stellen.
- Die aktuelle Definition der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen ist zu eng gefasst und wird den Gegebenheiten im (industriellen) Mittelstand nicht gerecht. Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes haben oftmals deutlich mehr als 249 Mitarbeiter bzw. 50 Mio. Euro Umsatz (so die aktuellen Grenzen), ohne deswegen ihre mittelständische Struktur aufzugeben. Daher sollte die bestehende Abgrenzung weiter gefasst werden.
- Beim Thema REACH setzen sich die Partner des Branchendialogs für die in der BMWi-Studie „REACH nach 2018“ vorgeschlagene Vorgehensweise ein.
- Die Dialog-Partner unterstützen die Einführung eines Innovationsprinzips.
- Das BMWi und die Partner des Branchendialogs stimmen darüber überein, dass eine steuerliche Forschungsförderung positive Innovationswirkungen entfalten würde. Daher unterstützen die Dialogpartner die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für alle Unternehmen. Mittelständischen Unternehmen soll bei Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung besonderes Augenmerk gewidmet werden. Den Unternehmen sollte parallel zur steuerlichen Forschungsförderung die bewährte Projektförderung weiterhin offen stehen.

- In der Energiepolitik setzen sich das BMWi und die Partner des Branchendialogs dafür ein, dass die aus den Vorschlägen der Strukturkommission voraussichtlich resultierenden höheren Stromkosten für die Energieintensive Industrie vollständig kompensiert werden.
- Die Teilnehmer des Branchendialogs sprechen sich gegen eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung im industriellen Bereich als zusätzliches Instrument des Klimaschutzes aus.
- Die Teilnehmer des Branchendialogs sind sich einig, dass in den bevorstehenden Arbeiten an einem nationalen Klimaschutzgesetz keine weiteren Belastungen auf die chemisch-pharmazeutische Industrie zukommen dürfen.

## **2. Was zukünftig geplant ist**

- Der Think Tank der Chemieindustrie zu energiepolitischen Rahmenbedingungen soll fortgesetzt werden. Das nächste und insgesamt 8. Treffen des Think Tank ist im Frühjahr 2019 zu den Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ geplant.
- Die Frage, wie Innovationen im Bereich der Energiespeichertechnologien beschleunigt werden können, wird in einem weiteren Fachgespräch aufgegriffen. Zur weiteren Ausarbeitung soll im Verlauf des BMWi-Branchendialogs Chemie eine Gesprächsreihe zwischen Fachexperten aus Industrie und Bundesressorts initiiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten werden Empfehlungen zur Ausarbeitung eines alternativen Prozesses in der Gesetzesfolgenabschätzung, Festlegung von inhaltlichen Kriterien und die Ausarbeitung von Leitfäden angestrebt.
- Der VCI wird – vor allem bei seinen mittelständischen Mitgliedsunternehmen – dafür werben, dass Behördenvertreter, insbesondere der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden auf kommunaler und Landesebene, in die Unternehmen zu Praxistagen und Praktika eingeladen werden.
- Das BMWi wird die Themenliste Bürokratieabbau in seine Überlegungen zum Bürokratieentlastungsgesetz III aufnehmen.
- Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen und die besondere Situation der Chemieparks soll ein eigenes Fachgespräch dazu stattfinden. In diesem Gespräch

sollen die energiepolitischen Themen der Chemieparks erörtert werden. Außerdem sollen die aktuellen Herausforderungen besprochen werden, die sich für Chemieparks aus der Abwassergesetzgebung und der Eisenbahnregulierung ergeben.

- Weil aufgrund der zunehmenden Komplexität und neuer unklarer Anforderungen aus EU- und Bundesrecht alle Beteiligten eines Genehmigungsverfahrens vor extrem hohen fachlichen und zeitlichen Herausforderungen stehen, sollen Unternehmens- und Behördenvertreter in regionalen Workshops vor Ort gemeinsam eine Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb von Industrieanlagen vornehmen und Potenziale der Verständlichkeit und Eindeutigkeit komplexer Regelungen sowie ihres effizienten Vollzugs diskutieren. Die Regelungssystematik soll auf den Prüfstand gestellt werden.
- Das Thema der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren auf kommunaler und Landesebene und die Frage, wie man Genehmigungsverfahren beschleunigen kann, will das BMWi in die Wirtschaftsministerkonferenz einbringen.
- Der hoheitliche Vollzug des Umwelt- und Klimaschutzrechts muss effizient ausgestaltet sein (personelle Kapazitäten und fachliche Kompetenzen bei allen Beteiligten).
- Industrielle Tätigkeiten benötigen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung, die z. B. durch „Tage der offenen Tür“ oder die „Woche der Industrie“ befördert werden kann.
- Die Partner des Branchendialogs kommen überein, in der nächsten Phase des Branchendialogs auch regionale Veranstaltungen mit den Landesgliederungen der Dialogbeteiligten durchzuführen. Ziel ist es, die konkreten Herausforderungen der Chemieunternehmen vor Ort aufzunehmen, mehr Mittelstand zu erreichen sowie Länderinstitutionen wie zum Beispiel Genehmigungsbehörden in die Gespräche mit einzubeziehen.